

Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2011

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa

Die Fraktion proLAA stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa auf Grund des Prüfberichtes des Finanzamtes 1/23 Wien **eine Beschlussfassung zur Prüfung und Verfolgung von Haftungsansprüchen** aus dahingehend erfolgten Fachberatungen und gewählten Steuermodellen vornimmt. Dieser Prüfbericht über den Prüfzeitraum 2004 – 2008 weist nämlich für die **Stadtgemeinde Laa eine Steuernachzahlung in der Höhe von 355.431,06 €** aus.

Begründung:

Der Betriebsprüfungsbericht des Finanzamtes 1/23 Wien vom 16. 3. (auf der Gemeinde eingelangt am 21. 3. 2011) beinhaltet neben formellen Verwaltungsfehlern **auch eklatante Sorgfaltspflichtverletzungen bei angewandten Steuerkonstruktionen**. Dabei war unter Berücksichtigung von bisher-eingeholten steuerlichen Auskünften und im Anschluss daran getroffenen Entscheidungen von vornherein absehbar, dass die von den Beratern empfohlenen steuerlichen Gestaltungen **keine Unternehmereigenschaft** begründen, die zu einem Vorsteuerabzug berechtigen. Deshalb konnten die in dieser Form geschaffenen Konstellationen zu keinem Erfolg für die Stadtgemeinde Laa führen und zu keinem Vorsteuerabzug berechtigen.

Insbesondere betrifft dies vor allem folgende Sachbereiche des Betriebsprüfungsberichtes vom 16. 3. 2011:

- **Tz. 3 Themengarten**
(Grundstücksverkauf von Gemeinde an THL, Einräumung eines Superädifikates von THL an Gemeinde, Überlassung des Themengartens an die VGL, an der die Gemeinde zu 99,9 % beteiligt ist)

- **Tz. 4 Siglißgraben und Hotelzufahrt**
(Investitionen der Stadtgemeinde Laa im Bereich der Hotelzufahrt der Therme Laa sowie des Siglißgraben)

Dazu muss man bezüglich des Themengartens und der Hotelzufahrt Folgendes wissen:

1. Laut GR-Beschluss vom 20. 1. 2004 (TOP 2) wurde die Generalplanung und die Finanzdienstleistung für das „Öffentliche Investment II“ im Zusammenhang mit der Errichtung des Hotels „Therme Laa“ an die Fa. Rinderer und Partner vergeben. Diese Firma bekam allein **126.000 € für die Abwicklung der „finanz- und förderrechtlichen Maßnahmen“** für folgendes Projekt:
Verlegung des Sportplatzes, Parkanlage (=Themengarten), Renaturierung des Sieglitzgrabens und Zufahrtsstraßen. Als die von Rinderer & Partner beauftragte Steuerberatungsfirma Ernst & Young (Dr. Wauschek) den Vorsteuerabzug nicht darstellen konnte, wurde seitens der Stadtgemeinde Dr. Raimund Heiss von der NÖ GBG damit beauftragt, ein geeignetes Modell zu finden.
2. Wie sich nun auf Grund des Betriebsprüfungsberichtes des Finanzamtes 1/23 Wien vom 16. 3. (auf der Gemeinde eingelangt am 21. 3.) inhaltlich herausstellt, ist es zu **offensichtlichen schweren Beratungsfehlern** dieser beiden Unternehmen gekommen. Die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges ist im Fall Themengarten, Zufahrt und Siglitzgraben nicht gegeben. Allein durch diese Beratungsfehler entstand der Gemeinde ein immenser finanzieller Schaden, der vom Gemeinderat aus den Gründen einer verantwortlichen Haftung für die erfolgte Beratungstätigkeit zu beurteilen ist.

Folgende Zitate aus dem Prüfbericht, S. 5, belegen die Vorgänge:

*„Im Zuge der Prüfung wurde **der bis dato geltend gemachte Vorsteuerabzug der gewählten Konstruktion in Abrede gestellt** und die Frage aufgeworfen, ob der Stdg Laa die Vorsteuer für die Errichtungs- und Betriebskosten des Themengartens zustehen, da zum einen die **Überlassung des Themengartens an die VGL**, an der die Gemeinde zu 99,9 % beteiligt ist, als Nutzungseinlage, die der gesellschaftsrechtlichen Sphäre und **nicht dem Unternehmensbereich der Gemeinde zuzurechnen** ist, zu behandeln ist und zum anderen die damalige **Anfrage** (erg. von Dr. Heiss) **als Indiz dafür zu werten ist, dass die Gemeinde nur versucht, eine Konstruktion zu finden, durch die der Gemeinde die Vorsteuer für den Themengarten zusteht.**“*

*„Auf Grundlage der besonderen Sachverhaltskonstellation erscheint nach Ansicht des Fachbereiches Umsatzsteuer **die Annahme einer von Anbeginn beabsichtigten unternehmerischen Nutzung (Anm.: des Themengartens) nicht gerechtfertigt**. Vielmehr wurde bloß versucht, über „irgendeine“ **Konstruktion** den Vorsteuerabzug zu erlangen.“*

*„Offensichtlich wurde dieses Modell nach der abschlägigen Beantwortung seitens des Finanzamts – als untaugliche „Vorsteuerabzugsvariante“ – aufgegeben. Damit ist aber **eine nichtunternehmerische Nutzung** (gemeint ist der Verkauf) schon von vornherein indiziert.“*

Die Fraktion proLAA ersucht Bürgermeister Ing. Fass und Finanzstadtrat Dir. Neigenfind, dem Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Finanzstadtrat dem Gemeinderat den Bericht des Finanzamtes nicht schon in der letzten GR-Sitzung im März vorgelegt?
2. Warum wurde dem Prüfungsausschuss eine Einsichtnahme in den Prüfbericht verwehrt?
3. Werden gegen den Prüfbericht des Finanzamtes 1/23 vom 16. 3. 2011 noch Einwände erhoben?
4. Wie wird die Bedeckung für die Steuernachzahlung in der Höhe von € 355.431,06 (+ Säumniszuschlag + Zinsen) erfolgen?
5. Hat man die Geltendmachung von Haftungsansprüchen in Erwägung gezogen?

Die Fraktion proLAA stellt den Antrag, dass der Gemeinderat auf Grund des Prüfberichtsergebnisses des Finanzamtes 1/23 vom 16. 3. 2011 und der dabei im Zusammenhang mit dem Themengarten und der Hotelzufahrt sowie dem Siglißgraben hervorgekommen gravierenden steuerlichen Sachverfehlungen und Sorgfaltsverletzungen **rechtliche Schritte auf Haftung und Schadenersatz der für die für Beratungsfehler verantwortlichen Unternehmungen** Fa. Rinderer und Partner (bzw. Dr. Wauschek von Ernst & Young) sowie Dr. Raimund Heiss ergreift, falls nicht innerhalb einer bestimmten Fristsetzung eine Schadensbeteiligung im Konsens erfolgt.